



C/2024/760

22.1.2024

Klage, eingereicht am 24. November 2023 — Ferrari/EUIPO — Hesse (TESTAROSSA)

(Rechtssache T-1104/23)

(C/2024/760)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: Ferrari SpA (Modena, Italien) (vertreten durch Rechtsanwälte K. Muraro, G. Russo und C. Comolli Acquaviva)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Anderer Beteiligter im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Kurt Hesse (Nürnberg, Deutschland)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaber der streitigen Marke: Klägerin.

Streitige Marke: Internationale Registrierung der Wortmarke TESTAROSSA mit Benennung der Europäischen Union / Internationale Registrierung Nr. 910 752 mit Benennung der Europäischen Union.

Verfahren vor dem EUIPO: Nichtigkeitsverfahren.

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Fünften Beschwerdekammer des EUIPO vom 29. August 2023 in der Sache R 887/2016-5.

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben; oder
- die angefochtene Entscheidung insofern abzuändern, als die ernsthafte Benutzung der in Rede stehenden Marke für „Modellfahrzeuge“ nachgewiesen wurde;
- dem EUIPO und der anderen Partei im Verfahren vor der Beschwerdekammer die Kosten des Verfahrens vor der Beschwerdekammer und die Kosten des vorliegenden Verfahrens aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Verstoß gegen Art. 58 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.